

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 23. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2024)

zum Thema:

Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten (Tasern) bei der Polizei Berlin

und **Antwort** vom 10. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2024)

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18941
vom 23. April 2024
über Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten (Tasern) bei der Polizei Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) sind derzeit bei der Polizei Berlin im Einsatz (bitte aufschlüsseln nach Abschnitten, Einsatzhundertschaften, SEK und ggf. weiteren Organisationseinheiten, in denen die DEIG zum Einsatz kommen)?

Zu 1.:

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Dienststelle	Anzahl DEIG
Direktion 5 (City)	
Abschnitt (A) 53	8
A 57	10
Brennpunkt- und Präsenzeinheit	7

Quelle: interne Datenerhebung Direktion Zentraler Service Technik und Logistik B (Dir ZS TL B), Stand: 29. April 2024

Des Weiteren verfügt das Spezialeinsatzkommando im Landeskriminalamt (LKA) Berlin über DEIG. Die Nennung der Stückzahlen bei den Spezialeinheiten erfolgt aus einsatztaktischen Gründen nicht.

2. Wie viele Distanzelektroimpulsgeräte sollen für welche Einheiten in den Jahren 2024/25 noch für die Polizei angeschafft werden?

Zu 2.:

Im Jahr 2024 wurde die Beschaffung von 250 DEIG abgeschlossen. Darüber hinaus sind für den angefragten Zeitraum Anschaffungen für das LKA Berlin geplant.

3. Wie viele Haushaltsmittel wurden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 für die Anschaffung, die Reparatur und den Betrieb von Distanzelektroimpulsgeräten ausgegeben (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Haushaltstiteln)?

Zu 3.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Haushaltsmittel	Kapitel/Titel
2022	4.729,11 €	0553/51429
	32.932,06 €	0543/54129
2023	982.534,78 €	9810/83018
	45.628,56 €	0556/51429
2024	615.436,50 €	0556/81214
	2.952,82 €	0556/81214
	13.691,66 €	0556/81214
	3.861,55 €	0556/81214
	9.029,42 €	0556/81214
gesamt	1.710.796,46 €	

Quelle: interne Datenerhebung Dir ZS TL B, Stand 29. April 2024

4. Wie oft kam der DEIG im Jahr 2023/24 zum Einsatz (bitte nach Monaten aufschlüsseln, sowie nach Androhung und Anwendung)? Wie viele Verletzte gab es durch den Einsatz des DEIG und wie oft musste in Folge eines Einsatzes ein Rettungswagen alarmiert werden (bitte jeweils nach Monaten aufschlüsseln)?

Zu 4.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Monat	Auslösung des DEIG mit verletzter Person	Auslösung des DEIG ohne Verletzte	Androhung des DEIG mit verletzter Person	Androhung des DEIG ohne Verletzte
2023				
Februar	1	0	0	0
April	0	0	0	1
August	0	1	0	0
2024				
April	0	1	0	0

Quelle: interne Datenerhebung Polizeipräsidium Justizariat 1, Stand: 26. April 2024

In den nicht angeführten Monaten der Jahre 2023 und 2024 erfolgte keine Auslösung oder Androhung mit DEIG. Eine statistische Erfassung hinsichtlich alarmierter Rettungswagen erfolgt bei der Polizei Berlin nicht.

5. Welche Dienstanweisungen gibt es aktuell zum Einsatz von DEIG in der Polizei?

a) Wurden diese nach Inkrafttreten der im Dezember 2023 vom Abgeordnetenhaus beschlossenen ASOG-Reform angepasst? Wenn ja, wie?

b) Wann und wie wurden diese zuletzt angepasst?

Zu 5.:

Die Regelungen zum Einsatz des DEIG ergeben sich aus der mit den Gesamtbeschäftigtenvertretungen der Polizei Berlin getroffenen Dienstvereinbarung (DV) vom 7. Februar 2023, welche der in der Fragestellung zu 9. genannten DV entspricht.

Nach Inkrafttreten der Novelle des Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Landes Berlin (UZwG Bln) am 24. Dezember 2023 wurde die DV hinsichtlich des geänderten § 2 Abs. 4 UzwG Bln

und dem neu eingeführten § 19a UzwG angepasst. Daneben erfolgte eine Anpassung bezüglich der IT-Verfahren zur Speicherung und Verarbeitung der technischen Daten des DEIG, die zukünftig im Rahmen einer externen Serverlösung auf Basis einer Cloud erfolgen.

6. Beinhalteten die Dienstanweisungen zum Einsatz von DEIG Regelungen zum Einsatz gegen

- a) Personen unter 14 Jahren,
- b) schwangere Personen,
- c) Personen, die Alkohol oder andere Drogen konsumiert haben,
- d) Personen in psychischen Ausnahmesituationen,
- e) Personen mit Vorerkrankungen des Herzkreislaufsystems?

Wenn ja, wie sind diese ausgestaltet?

Zu 6.:

Nein, sie ergeben sich u. a. bereits aus dem Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Landes Berlin (§ 4 UZwG: Grundsatz der Verhältnismäßigkeit) und sind Bestandteil der Ausbildung an den Geräten.

7. Wie viele Verstöße gegen die Dienstanweisungen zum Einsatz von DEIG wurden in den Jahren 2023 und 2024 festgestellt (bitte um kurze Schilderung des Sachverhalts)?

Zu 7.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Polizei Berlin nicht.

8. Wegen welcher der in 6 genannten Verstöße wurden Straf- und/oder Disziplinarverfahren geführt (bitte aufschlüsseln nach Verfahrensgrund und Verfahrensausgang)?

Zu 8.:

Eine statistische Erhebung von Daten zu Disziplinarverfahren im Zusammenhang mit Einsätzen des DEIG erfolgt bei der Polizei Berlin nicht. Gleiches galt bis zum 1. Dezember 2023 für die statistische Erhebung von Strafverfahren. Seit diesem Zeitpunkt besteht im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung die Möglichkeit einer gezielten Recherche nach polizeilichen Vorgängen im Zusammenhang mit dem DEIG. Bislang wurden keine Straftaten im Sinne der Fragestellung erfasst.

9. In der ISOA-Sammelvorlage zu den Haushaltsberatungen 2024/2025 wurde in der Beantwortung der laufenden Nr. 185 auf eine mit den Gesamtbeschäftigtenvertretungen geschlossene Dienstvereinbarung und die darauf basierende Evaluation verwiesen:

- a) Seit wann liegt die Evaluation des DEIG-Einsatzes für das Jahr 2023 vor?

- b) Zu welchem Ergebnis kommt die Evaluation?
- c) Von wem wurde die Evaluation nach welchen Kriterien durchgeführt?
- d) Wie viel Geld kostete die Evaluation und aus welchem Titel wurde diese finanziert?
- e) Wo ist die Evaluation einsehbar und falls sie nicht einsehbar ist, weshalb nicht?

Zu 9.:

Nach ursprünglicher Zielsetzung war der Beginn der Erstreckung des DEIG für den Herbst des Jahres 2023 vorgesehen. Vor diesem Hintergrund wurde in benannter DV über die Vorbereitung des beabsichtigten stadtweiten Einsatzes von DEIG im täglichen Dienst die Evaluation des erweiterten Einsatzes vereinbart. Ziel war, auf einer breiteren Datengrundlage valide Aussagen zur präventiven und repressiven Wirksamkeit des DEIG treffen zu können.

Da sich der Beginn der Erstreckung des DEIG-Einsatzes zeitlich verzögert hat und aktuell noch aussteht, wurde bislang keine Evaluation durchgeführt. Die Bewertung des Einsatzmittels DEIG erfolgte im Rahmen der laufenden Erprobungsphase auf Grundlage einer statistischen Wirksamkeitsbeobachtung.

10. In der Beantwortung besagter Sammelvorlage wurde dargestellt, dass die im Entwurf des Haushalts (EP05 - 0556/81214) genannte Evaluation erstmalig im Jahr 2024 verfügbar sei. Wie konnte der Senat dann bereits im August 2023 mit der Veröffentlichung des Haushaltsentwurfs „positive Erkenntnisse“ zum Einsatz der DEIG haben, die den „flächendeckenden Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten notwendig“ machten? Worauf basierten diese Erkenntnisse? Wie konnten diese Erkenntnisse getroffen werden, wenn zu diesem Zeitpunkt noch keine Evaluation vorlag?

Zu 10.:

Am 6. Februar 2017 startete die Polizei Berlin mit der Erprobung des DEIG im Rahmen des täglichen Dienstes in begrenztem Umfang. Seit diesem Zeitpunkt wurden entsprechende Erkenntnisse gewonnen und polizeiintern ausgewertet.

Berlin, den 10. Mai 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport